

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Niklas Schrader (LINKE)

vom 30. August 2017 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 01. Sep. 2017)

zum Thema:

Pinocchio – Chef von „Blood & Honour“ als Berliner V-Mann?

und **Antwort** vom 11. September 2017 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 14. Sep. 2017)

Herrn Abgeordneten Niklas Schrader (LINKE)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/12191

vom 30. August 2017

über Pinocchio – Chef von „Blood & Honour“ als Berliner V-Mann?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Welche Erkenntnisse hat der Senat darüber, in-wieweit Medienberichte darüber zutreffen, dass der frühere Chef der Neonazi-Organisation „Blood and Honour“, Stephan L., genannt „Pinocchio“, eine V-Person des Bundesamtes für Verfassungsschutz war und dass dieser vom Berliner LKA als V-Person an das Bundesamt für Verfassungsschutz übermittelt wurde?
2. Liegen sonstige Erkenntnisse darüber vor, inwieweit zwischen Berliner Behörden und Bundesbehörden ein Austausch über die Person Stephan L. stattfand und ob dabei seine Funktion als V-Person eine Rolle spielte?
3. Inwieweit existieren noch Akten bei der Berliner Polizei oder anderswo, denen Informationen über diesen Vorgang zu entnehmen sind?

Zu 1. bis 3.:

Die Fragen 1 bis 3 betreffen den operativen Kernbereich der Führung von Vertrauenspersonen (VP). Auskünfte hierzu können daher nicht erteilt werden.

4. Liegt das Ergebnis der von Innensenator Geisel in der Plenarsitzung am 18. Mai 2017 zugesagten, rechtlichen Prüfung dieses Vorgangs bereits vor und wenn ja, wie lautet dies?

Zu 4.:

Das inzwischen vorliegende Ergebnis berührt ebenfalls den Kernbereich der VP-Führung und ist daher für die öffentliche Beantwortung einer Schriftlichen Anfrage nicht geeignet. Im Ergebnis der Prüfung hat sich bestätigt, dass die Erkenntnis über den Vermerk, der Gegenstand der Berichterstattung der Medien war, nicht neu ist. Er stand den Mitgliedern des Innenausschusses der vergangenen Legislaturperiode – auch ungeschwärzt – zur Einsichtnahme zur Verfügung und ist auch an mehrere

NSU-Untersuchungsausschüsse versandt worden. Insofern geht der Senat nicht von neuen Erkenntnissen aus.

Berlin, den 11. September 2017

In Vertretung

Christian Gaebler
Senatsverwaltung für Inneres und Sport